

Rückweisung von elektronischen Kostenvoranschlägen

Hilfestellung für Hilfsmittel-Leistungserbringer

Die BARMER nimmt ausschließlich vollständige elektronische Kostenvoranschläge (eKV) entgegen. Unvollständige eKV werden mit sprechenden Abweisungsgründen systemseitig zurückgewiesen.

Sie brauchen Unterstützung bei der Erstellung Ihres eKV? Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der häufigsten Fehlergründe – und wie Sie diese vermeiden können.

Stichwort	Rückweisungsgrund	Erläuterung
<p>Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS)</p>	<p>Der Vorgang kann nicht an den angegebenen Kostenträger übermittelt werden, da der LEGS nicht oder fehlerhaft angegeben wurde.</p> <p>Bei einem angegebenen Wert entspricht dieser nicht den vertraglichen Vorgaben! Bitte korrigieren bzw. ergänzen Sie die Daten und versenden den Vorgang erneut.</p>	<p>„LEGS“ ist die Abkürzung für den so genannten „Leistungserbringergruppenschlüssel“. Jeder Preisvereinbarung zwischen gesetzlichen Kassen und Leistungserbringern ist ein eindeutiger LEGS zugeordnet. Ein LEGS ist immer siebenstellig. Er ist ein zwingender Bestandteil eines jeden Kostenvoranschlages bzw. jeder Versorgungsanzeige.</p> <p><u>Haben Sie einen Vertrag für das beantragte Hilfsmittel?</u></p> <p>Dann finden Sie den für Ihren eKV geltenden LEGS in Ihrem Vertrag.</p> <p>Es ist im Übrigen auch dann der vertraglich geregelte LEGS zu verwenden, wenn das Hilfsmittel über Festbeträge geregelt ist.</p> <p><u>Haben Sie keinen Vertrag für das beantragte Hilfsmittel?</u></p> <p>Für diesen Fall gibt das Schlüsselverzeichnis für den Datenaustausch nach § 302 SGB V (Abschnitt 8.1.5) den LEGS vor. Er ist abhängig von ihrem Betrieb; für ein bundesweit tätiges Sanitätshaus lautet er beispielsweise „1500099“.</p> <p>Bitte korrigieren Sie Ihre Eintragungen im Feld „LEGS“.</p>

Stichwort	Rückweisungsgrund	Erläuterung
Anlage „Verordnung“	<p>Dem Vorgang ist keine Anlage vom Typ „Verordnung“ beigefügt.</p> <p>Bitte fügen Sie diese bei und versenden den Vorgang erneut.</p>	<p>Die ärztliche Verordnung ist die Basis für die Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung. Sofern Sie diesen Rückweisungsgrund erhalten, haben Sie dem Vorgang keine Anlage mit der Klassifizierung „Verordnung“ beigefügt.</p> <p>Bitte fügen Sie dem Vorgang eine Verordnung mit der Klassifizierung „Verordnung“ als Anlage bei.</p>
Anlage „Sonstiges“	<p>Dem Vorgang ist keine Anlage vom Typ „Sonstiges“ beigefügt.</p> <p>Bitte fügen Sie diese bei und versenden den Vorgang erneut.</p>	<p>Sofern Sie diesen Rückweisungsgrund erhalten, haben Sie dem Vorgang keine Anlage mit der Klassifizierung „Sonstiges“ beigefügt. Hiermit sind vertraglich geregelte Unterlagen außerhalb der Verordnung gemeint.</p> <p>Bitte fügen Sie dem Vorgang eine Anlage mit der Klassifizierung „Sonstiges“ bei.</p>
Verordnungsdatum	<p>Der Vorgang kann nicht an den angegebenen Kostenträger übermittelt werden, da kein Verordnungsdatum angegeben wurde bzw. das hinterlegte Datum nicht plausibel zur beantragten Versorgung ist.</p> <p>Bitte korrigieren Sie die Daten und versenden den Vorgang erneut.</p>	<p>Die ärztliche Verordnung ist die Basis für die Leistung der GKV. Sofern Sie diesen Rückweisungsgrund erhalten, haben Sie das Verordnungsdatum nicht im entsprechenden Feld erfasst, oder es ist nicht plausibel (liegt beispielsweise in der Zukunft).</p> <p>Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben im Feld „Verordnungsdatum“.</p>

Stichwort	Rückweisungsgrund	Erläuterung
<p>Fehlender Versorgungszeitraum/ Fallpauschalzeitraum</p>	<p>Im Vorgang wurde kein Versorgungszeitraum/ Fallpauschalzeitraum angegeben.</p> <p>Bitte korrigieren bzw. ergänzen Sie die Daten und versenden den Vorgang erneut.</p>	<p>Sofern Sie diesen Rückweisungsgrund erhalten, haben Sie einen erforderlichen Versorgungszeitraum oder Fallpauschalzeitraum nicht angegeben.</p> <p>Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben zum Zeitraum.</p>
<p>Unplausibler Versorgungszeitraum</p>	<p>Der Vorgang kann nicht an den angegebenen Kostenträger übermittelt werden, da der angegebene Versorgungszeitraum nicht plausibel ist bzw. die maximal zulässige Dauer überschreitet.</p> <p>Bitte korrigieren bzw. ergänzen Sie die Daten und versenden den Vorgang erneut.</p>	<p>Sofern Sie diesen Rückweisungsgrund erhalten, haben Sie einen Versorgungszeitraum oder Fallpauschalzeitraum angegeben, der nicht plausibel ist (beispielsweise liegt der angegebener Versorgungszeitraum für „zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel“ über 12 Monate).</p> <p>Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben zum Zeitraum.</p>

Stichwort	Rückweisungsgrund	Erläuterung
Ungültige Hilfsmittelpositionennummer	<p>Im Vorgang wurde mindestens eine ungültige Hilfsmittelpositionennummer (Gebührenpositionennummer) angegeben.</p> <p>Bitte verwenden Sie ausschließlich offiziell gültige oder vertragskonforme Hilfsmittelpositionennummern der BARMER.</p> <p>Bitte korrigieren bzw. ergänzen Sie die Daten und versenden den Vorgang erneut.</p>	<p>Sofern Sie diesen Rückweisungsgrund erhalten, haben Sie eine Hilfsmittelpositionennummer angegeben, welche nicht im Hilfsmittelverzeichnis enthalten ist. Darüber hinaus handelt es sich um keine Abrechnungspositionennummer aus den Verträgen mit der BARMER.</p> <p>Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben zu den angegebenen Hilfsmittelpositionennummern.</p>

Stichwort	Rückweisungsgrund	Erläuterung
Versorgungseinheit	<p>Im Vorgang sind unterschiedliche Produktgruppen innerhalb einer Versorgungseinheit hinterlegt. Dies ist nicht zulässig.</p> <p>Bitte korrigieren bzw. ergänzen Sie die Daten und versenden den Vorgang erneut.</p>	<p>Grundsätzlich ist es möglich, mittels eines elektronischen Kostenvoranschlages gleichzeitig mehrere Hilfsmittel zu beantragen. Dabei ist für jedes Hilfsmittel eine Versorgungseinheit zu bilden, die auch aus mehreren Positionen bestehen kann, welche erst in der Gesamtheit eine funktionsfähige, dem Verwendungszweck entsprechende Versorgung ergeben.</p> <p>Sofern Sie diesen Rückweisungsgrund erhalten, haben Sie innerhalb einer Versorgungseinheit mehrere Abrechnungspositionsnummern angegeben, die zueinander nicht kombinierbar sind. Das ist der Fall, wenn sie zu unterschiedlichen Hilfsmitteln gehören, bspw. Abrechnungspositionsnummern aus der PG 05 und 18 oder 10 und 31.</p> <p>Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben zu den angegebenen Hilfsmittelpositionsnummern.</p>

Stichwort	Rückweisungsgrund	Erläuterung
Hygienepauschale	<p>Im Vorgang ist eine Abrechnungspositionsnummer für die BARMER-Hygienepauschale hinterlegt.</p> <p>Die Hygienepauschale kann ab dem 01.07.2022 nicht mehr abgerechnet werden.</p> <p>Für Versorgungen bis 30.06.2022 kann diese ausschließlich über die Direktabrechnung mit der BARMER geltend gemacht werden. Eine Vorab-Genehmigung ist nicht möglich.</p> <p>Bitte korrigieren Sie die Daten und versenden den Vorgang erneut.</p>	<p>Sofern Sie diesen Rückweisungsgrund erhalten, haben Sie im Kostenvoranschlag die Positionsnummern 9900990006, 9900990007, 9900990008 oder 9900990009 für die Abrechnung einer Hygienepauschale für coronabedingte Mehraufwände angegeben.</p> <p>Die Hygienepauschalen können mit der BARMER gemäß der aktuell gültigen Regelung ausschließlich für Versorgungen bis zum 30.06.2022 abgerechnet werden.</p> <p>Um unnötige Verwaltungsaufwände zu vermeiden, ist eine Genehmigung weder möglich, noch zur Abrechnung erforderlich. Das gilt auch, wenn die Hauptleistung genehmigungspflichtig ist.</p> <p>Nähere Informationen zu den Regelungen über die Hygienepauschalen erhalten Sie unter www.barmer.de/u001675</p>

Ihre Frage ist nicht dabei? Bei technischen Problemen steht Ihnen der [Support](#) der Firma HMM Deutschland GmbH unter der kostenfreien Rufnummer (0800) 8882500 gerne zur Verfügung.